

## **Bericht über eine interkantonale Umsetzung der NFA**

### **Teilbericht ..... (Bezeichnung des zu prüfenden Aufgabenfeldes, z.B. A1 Sonderschule)**

Der Teilbericht wurde erstellt durch.....

---

(Kriterien für die Beratung und Beantwortung der folgenden Fragen sind die Ziele der interkantonalen Zusammenarbeit, Bericht Ziffer 5)

#### **1. Von allen Teilprojekten zu beantwortende Fragen**

##### **1.1. Aufgabenfeld**

Bezogen auf welches von der NFA betroffene Aufgabenfeld werden die folgenden Abklärungen getroffen?  
Konkreter Beschrieb, was die Aufgabe umfasst.

##### **1.2. Bereits bestehende Zusammenarbeit**

Besteht im abzuklärenden Aufgabenbereich bereits eine interkantonale Zusammenarbeit? Wenn ja in welcher Form und in welchem Ausmass?

##### **1.3. Charakterisierung der Aufgabe**

Wie gross ist der kantonale Ermessensspielraum für die Aufgabenerfüllung?

Welches Fachwissen und welches Spezialwissen braucht es für die Aufgabenerfüllung?

Wie stark ist die Aufgabenerfüllung an einen Ort gebunden? Weshalb?

Eignet sich die Aufgabe für eine Auslagerung, gar Privatisierung?

##### **1.4. Handlungsbedarf für die Umsetzung**

Welcher Handlungsbedarf kommt durch die NFA auf die Kantone zu (bezogen auf das konkrete Aufgabenfeld)?

Gibt es kantonale Unterschiede bezüglich des Handlungsbedarfs? Wenn ja, welche?

Beeinflussen die kantonalen Unterschiede eine allfällige Zusammenarbeit, verunmöglichen sie diese? Wenn ja, inwiefern?

Müssten für eine Aufgabenerfüllung in interkantonomer Zusammenarbeit speziell noch gesetzliche Grundlagen geschaffen werden?

### **1.5. Interkantonale Vergleichbarkeit der Leistungen**

Inwieweit ist die Erfüllung der Aufgabe in den Kantonen vergleichbar? Machen die Kantone im wesentlichen das Selbe oder weicht die Erfüllung der Aufgabe stark ab?

Falls kantonal unterschiedlich, weshalb wird die Leistung nicht vergleichbar erbracht?

Falls kantonal unterschiedlich, wäre eine einheitliche Leistungserstellung (gleiche Leistungen in den Kantonen) möglich? Falls ja, zu welchem Preis? Falls nein, aus welchen Gründen?

### **1.6. Leistungsströme**

Beschränkt sich die Aufgabenerfüllung auf das Kantonsgebiet oder bestehen interkantonale Nutzenströme (weil z.B. ausserkantonale Bürger auch Leistungen beziehen oder sich die Aufgabenerfüllung sonst auf Nachbarkantone auswirkt)? Wenn ja, welche und in welchem Ausmass?

Ergeben sich durch die Aufgabenerfüllung insbesondere auch interkantonale Lastenströme, die korrekterweise abzugelten sind?

Beabsichtigen Kantone, für die eigene Aufgabenerfüllung ausserkantonale Angebote in ihre Planung mit einzubeziehen?

### **1.7. Volumen der Leistungserbringung**

Welche Ressourcen wird die Aufgabenerfüllung pro Kanton beanspruchen?

Werden durch die neue Aufgabe neue Stellen notwendig? Wenn ja, in welcher Grössenordnung?

Erste Einschätzung: Würde eine regionale Organisation gleich, mehr oder weniger Ressourcen benötigen als die derzeitigen kantonalen Lösungen?

### **1.8. Wirkung auf weitere Aufgaben**

Bestehen (wesentliche) Berührungspunkte zu anderen Aufgaben der Kantone?

Werden diese weiteren Aufgaben durch eine regionale Erfüllung der hier in Frage stehenden Aufgabe positiv oder negativ oder gar nicht beeinflusst?

Falls eine gemeinsame Umsetzung an die Hand genommen wird, sollten mit Vorteil weitere Aufgaben einbezogen werden? Welche?

### **1.9. Wirkung auf die innerkantonale Verwaltungsorganisation**

Handelt es sich um eine selbständige Aufgabe oder wie weit ist sie innerkantonale mit anderen Aufgaben und vor allem anderen Verwaltungsstellen verknüpft? (Kann kantonal selbstverständlich unterschiedlich sein).

Bestehen innerkantonale dank kantonomer Umsetzung Synergien? Welche?

Welches Know-How ginge durch die Auslagerung der Aufgabe in der Verwaltung verloren?

**1.10. Weitere positive Auswirkungen**

Welcher weitere Nutzen kann ein gemeinsames Vorgehen allenfalls bringen, der noch nicht angesprochen wurde? (vgl. insbesondere Bericht, Ziffer 5)

**1.11. Weitere negative Auswirkungen**

Welche weiteren negativen Auswirkungen kann ein gemeinsames Vorgehen allenfalls bringen, die noch nicht angesprochen wurden? (vgl. insbesondere Bericht, Ziffer 5)

**1.12. Mögliche Zusammenarbeitsformen**

Welche Formen der Zusammenarbeit wären denkbar? Welche Vor- und Nachteile bringen die verschiedenen Formen mit sich?

- a) Selbständige Aufgabenerfüllung, d.h. reine Koordination, alle erfüllen die Aufgaben mehr oder weniger gleich, aber je selbständig;
- b) gemeinsame Aufgabenerfüllung durch Delegation der Aufgabe an einen Kanton, d.h. ein Kanton wird für alle anderen tätig;
- c) gemeinsame Aufgabenerfüllung durch eine gemeinsame Einrichtung, d.h. eine zu gründende Organisation nimmt die Aufgabe für die Kantone wahr.

Ist auch denkbar, dass ein Kanton oder alle gemeinsam eine Mustergesetzgebung erarbeiten?

**1.13. Variable Geometrie**

Sofern eine Zusammenarbeit denkbar ist, welche Geometrie kommt in Frage (welche Kantone arbeiten zusammen)? Welche Vor- und Nachteile bringt welche Geometrie mit sich?

**1.14. Koordinationsaufwand**

Wie hoch wird je nach Zusammenarbeitsform und Geometrie der Koordinationsaufwand geschätzt? Wie wird die Verhältnismässigkeit zwischen Koordinationsaufwand und Synergienutzung eingeschätzt?

**1.15. Regionale Betrachtung**

Vermag eine gemeinsame / koordinierte Umsetzung die Zentralschweiz als Region zu stärken? Bringt diese Stärkung einen Standortvorteil insbesondere auch für die beteiligten Kantone mit sich? Inwiefern?

**1.16. Bestehende Bestrebungen**

Sind in Bezug auf den konkreten Handlungsbedarf bereits Zusammenarbeitsbestrebungen im Gange? z.B. auf Schweizer Direktorenkonferenzen-Ebene?

**1.17. NFA-unabhängige Zusammenarbeit**

Könnte im bezeichneten Aufgabenfeld unabhängig des von der NFA ausgelösten Handlungsbedarfes verstärkt zusammengearbeitet werden?

## 2. Individuelle Fragen<sup>1</sup>

### 2.1. Ergänzungsleistungen AHV und IV

Gemäss NFA-Rohstoffpapier vom 18.9.03 besteht ein eigentlicher kantonaler Regelungsspielraum nur bei der Festsetzung eines Betrages für persönliche Auslagen, bei der Festlegung der Heimtaxen sowie bei der Berücksichtigung des Vermögensverzehr bei Heimbewohnern.

Ist eine regionale Koordination dieses Spielraums denkbar und machbar? Welche Vor- oder Nachteile würde das mit sich ziehen?

### 2.2. Sonderschule

- Ist die Erarbeitung *und* Verabschiedung eines regionalen Sonderschulkonzeptes denkbar und nutzenbringend?
- Inwieweit ist ein Sonderschulkonzept immer und zwingend rein kantonal?

### 2.3. Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten

- Werden alle Zentralschweizer Kantone die IVSE genehmigen?
- Die Zentralschweiz bildet eine IVSE-Region mit einer Regionalkonferenz (Art. 12 IVSE). Könnten dieser Konferenz weitergehende Kompetenzen als in Art. 13 festgesetzt übertragen werden?
- Angebote sind gemäss IVSE regional zu koordinieren. Wie gross ist der Koordinationsbedarf? Besteht dieser nur im Angebot oder auch bei weiteren Rahmenbedingungen?
- Wie hoch wird die Verbindlichkeit der Koordinationspflicht eingeschätzt? Wäre es allenfalls sinnvoll, diese Pflicht in der Zentralschweiz verbindlicher auszugestalten, eventuell gar zu institutionalisieren?
- Kann Frage 1.5, Leistungsströme, für die Zentralschweiz statistisch untermauert werden?
- Ist die Erarbeitung *und* Verabschiedung eines regionalen Behindertenkonzeptes denkbar und nutzenbringend?

### 2.4. Unterstützung der Invalidenhilfe

Betrifft einzig die finanzielle Unterstützung der privaten Organisationen für kantonale und kommunale Tätigkeiten.

- Wie denkbar, machbar und nutzenbringend wäre eine regionale Koordination von Unterstützungs-Richtlinien, eventuell auch einer regionalen Koordination der Unterstützung selbst?
- Gibt es neben kantonalen und kommunalen Tätigkeiten auch zentralschweizerische Tätigkeiten von privaten Organisationen? Welche Organisationen sind das und inwiefern sind sie „zentralschweizerisch“ tätig? Sofern es keine solchen gibt: Wäre es denkbar und nutzenbringend, wenn die Kantone auf eine regionale Abstimmung der Tätigkeiten drängen würden, eventuell entsprechende Leistungsvereinbarungen abschliessen würden (z.B. auch gemeinsame LV)?

---

<sup>1</sup> Es sind nur die Fragen zum eigenen Sachgebiet zu beantworten.

## **2.5. Agglomerationsverkehr**

- Wie gestaltet sich der öffentliche Agglomerationsverkehr in der Zentralschweiz?
- Gibt es „geographische Kreise“, die sich für gemeinsame Trägerschaften aufdrängen?

## **3. Empfehlung**

- Soll aufgrund obiger Erwägungen die Zusammenarbeit im konkreten Aufgabenbereich angestrebt werden?
- Wenn ja, in welcher Form und in welcher Geometrie?
- Welche Projektorganisation wird vorgeschlagen?
- In welchem Zeitrahmen wäre die Zusammenarbeit umsetzbar? Welche Meilensteine sind zu setzen?
- Welche Probleme sind in der Projektarbeit zu erwarten?

## **4. Weitere Bemerkungen**